



Offenes Verfahren
Vergabenummer: 13-26/2

Verfahrensunterlagen


**Rahmenvereinbarung für den IT-Support
der kreiseigenen Schulen und
dazugehörigen Schulkindergärten
des Landkreises Böblingen**

Böblingen, 07.05.2026

Inhalt

1	Einführung	4
1.1	Ausgangssituation und Zielsetzung	4
1.2	Losbildung	5
2	Verfahrensgrundlagen.....	6
2.1	Vergabeverfahren und Vergabeart	6
2.2	Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung	6
2.3	Abwicklung des Vergabeverfahrens	6
2.4	Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten.....	7
3	Gesetzliche Rahmenbedingungen	8
3.1	Russland Sanktionen (Sanktions-VO)	8
3.2	Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG)/ Freistellung	8
3.3	Einhaltung der Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG)	9
3.4	Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren	10
3.5	Informationen zum Auftraggeber	11
3.5.1	Kommunikationsadresse für die Ausschreibung	11
3.5.2	Vertagspartner.....	11
3.5.3	Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens	11
3.6	Fristenangaben	11
3.6.1	Frist für Fragen zur Ausschreibung	11
3.6.2	Frist zur Angebotsabgabe	12
3.6.3	Bindefrist.....	12
3.6.4	Kickoff-Gespräch und Initialisierungsphase mit Schulen	12
3.6.5	Beginn und Ende der Rahmenvereinbarung	13
3.6.6	Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen	13
3.6.7	Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße	13
3.7	Nichtberücksichtigung des Angebots	14
3.8	Aufhebung des Vergabeverfahrens	14
3.9	Form der Angebote und deren Einreichung.....	14
3.9.1	Inhalt und Aufbau des Angebots.....	14
3.9.2	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote	16

3.9.3	Nebenangebote/Änderungsvorschläge	16
3.9.4	Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote	17
3.10	Bietergemeinschaften / Unteraufträge	17
3.10.1	Bietergemeinschaften.....	17
3.10.2	Unteraufträge.....	17
3.10.3	Doppelbewerbungen.....	18
3.11	Sonstige Anforderungen	18
3.11.1	Sprache	18
3.11.2	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung	18
4	Wertung der Angebote	19
4.1	Auswahlverfahren	19
4.2	Formale Prüfung	19
4.3	Prüfung der Eignung allgemein.....	19
4.3.1	Hinweise für den Nachweis der Eignung bei Bietergemeinschaften und dem Einsatz von Unterauftragnehmern	20
4.3.2	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	21
4.3.3	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	21
4.3.4	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	21
4.3.5	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	22
4.3.6	Feststellung der Eignung	23
4.4	Zuschlagskriterien	24
5	Anlagen.....	25

 LANDKREIS BÖBLINGEN	Landkreis Böblingen	4 Seite 25
	Rahmenvereinbarung für den IT-Support der kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten des Landkreises Böblingen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 13-26/2	

1 Einführung

1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Der Landkreis Böblingen ist Schulträger von sechs beruflichen Schulen, einer Fachschule für Landwirtschaft sowie sieben sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren inklusive sechs Schulkindergärten. Als solcher ist er gemäß § 48 Schulgesetz auch für die Beschaffung und den Betrieb (Installation, Wartung, Fehlerbehebung) der medien- und informationstechnischen Ausstattung der Kreisschulen zuständig.

Die Digitalisierung stellt Schulen vor nachhaltig steigende Anforderungen an ihre technische Infrastruktur. Informations- und Kommunikationstechnik ist heute integraler Bestandteil des Schulbetriebs und bildet die Grundlage für digitale Lehr- und Lernprozesse sowie den Einsatz vielfältiger Anwendungen und Endgeräte, insbesondere an beruflichen Schulen. Die damit verbundene steigende Systemkomplexität erfordert eine leistungsfähige, sichere und zukunftsfähige IT-Umgebung.


Für den Landkreis Böblingen als wirtschaftsstarken Standort ist eine verlässliche digitale Ausstattung der Kreisschulen und Schulkindergärten von zentraler Bedeutung. Im Rahmen seiner Trägerverantwortung hat der Landkreis sicherzustellen, dass die medien- und informationstechnische Infrastruktur dauerhaft funktionsfähig, verfügbar und bedarfsgerecht betrieben wird.

Ein wesentlicher Bestandteil hierbei ist die Organisation und Erbringung eines strukturierten, effizienten und qualitätsgesicherten IT-Supports. Dieser umfasst die nachhaltige Betreuung der IT-Systeme und Endgeräte an den kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten mit dem Ziel, einen stabilen Betrieb, definierte Servicelevels sowie eine hohe Nutzerzufriedenheit sicherzustellen.

Mit dieser Ausschreibung soll eine Rahmenvereinbarung Abwicklung des benötigten IT-Supports für die kreiseigenen Schulen und Kindergärten mit einem externen IT - Dienstleister abgeschlossen werden.

Folgende Hauptleistungen sind Inhalt dieser Ausschreibung:

- ⇒ Erbringen des 1st-Level-Supports für IT-Endgeräte und weiteres IT-Equipment der IT-Infrastruktur an den kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten, Vor-Ort und mittels Remote-Zugriff

 LANDKREIS BÖBLINGEN	Landkreis Böblingen		5 Seite 25
	Rahmenvereinbarung für den IT-Support der kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten des Landkreises Böblingen		
	Verfahrensunterlagen		
	Vergabenummer: 13-26/2		

⇒ Erbringen von planbaren Supportleistungen an den kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten

Optional:

⇒ Erbringen von 2nd- und 3rd - Level – Support

⇒ Projektleitungsaufgaben

⇒ Initialisierungsphase

⇒ Übergabephase

⇒ Beratungsleistungen im IT-Umfeld

⇒ Bohrarbeiten für Peripherie

1.2 Losbildung

Die Rahmenvereinbarung wird als Gesamtauftrag vergeben, eine Aufteilung in Lose findet nicht statt.

2 Verfahrengrundlagen

2.1 Vergabeverfahren und Vergabeart

Das Vergabeverfahren wird gemäß § 15 VgV als EU-weites „Offenes Verfahren“ durchgeführt.

2.2 Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung

Folgende wichtige Meilensteine sind für die Abwicklung des Vergabeverfahrens vorgesehen:


Aktivität	Meilenstein
Bekanntmachung des Offenen Verfahrens	Donnerstag, 7. Mai 2026
Einreichen von Fragen bis zum:	Donnerstag, 28. Mai 2026
Beantwortung aller rechtzeitig eingereichten Fragen spätestens am	Dienstag, 2. Juni 2026
Termin zur Abgabe der Angebote (Submission)	Montag, 8. Juni 2026 10:00 Uhr
Bindefrist	Freitag, 31. Juli 2026
Beginn der Grundlaufzeit der Rahmenvereinbarung	Sonntag, 1. November 2026

Tabelle 1 - Aktivitäten und Meilensteine

2.3 Abwicklung des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform der abakus Consulting GmbH unter folgendem Link:

<https://it-vergabe.eu/vergabe/vorgaben/74609b654cc6918fdbdb826972506686>

 LANDKREIS BÖBLINGEN	Landkreis Böblingen	7 Seite 25
	Rahmenvereinbarung für den IT-Support der kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten des Landkreises Böblingen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 13-26/2	

abgewickelt. Folgende Verfahrenspunkte sind in die elektronische Abwicklung einbezogen.

- ⇒ Bereitstellung der Vergabe- und Vertragsunterlagen und aller Anlagen für den Bieter zum Download auf der o. g. Internetadresse
- ⇒ Beantwortung der Bieterfragen in Form von Biiterrundschreiben
- ⇒ Bereitstellung von wichtigen Informationen zu den Vergabeunterlagen oder zum Ablauf des Vergabeverfahrens
- ⇒ Hochladen der Angebote zur angegebenen Angebotsfrist unter folgendem Link:

<https://it-vergabe.eu/vergabe/angebot/74609b654cc6918fdbdb826972506686>


Die Bieter sind gehalten, sich selbst laufend über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens und der veröffentlichten Biiterrundschreiben auf der o.g. Internetadresse zu informieren (Holschuld).

Eine Angebotsabgabe per E-Mail entspricht nicht der vorgeschriebenen Form und muss von der Wertung ausgeschlossen werden.

Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens erteilt.

2.4 Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten

Die Bieter sollen sich nach dem Download der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit vergewissern. Gibt es Unklarheiten, Zweifel oder Widersprüche in den Unterlagen, sind diese dem Auftraggeber in Form einer Bieterfrage (siehe Kapitel 3.6.1) unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.

 LANDKREIS BÖBLINGEN	Landkreis Böblingen	8 Seite 25
	Rahmenvereinbarung für den IT-Support der kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten des Landkreises Böblingen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 13-26/2	

3 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die ausschreibende Stelle verfährt nach den Bestimmungen in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

3.1 Russland Sanktionen (Sanktions-VO)

Soweit Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten oder mittelbar, mit mehr als 10 % gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmern, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind, besteht ein Zuschlagsverbot gemäß der Sanktions-VO (Verordnung (EU) Nr. 833/2014).


Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Sanktions-VO muss jeder Bieter/jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft bereits bei Abgabe des Angebots die als Anlage 02 beigefügte Eigenerklärung Russland Sanktionen-VO-2022-833 ausgefüllt über die Vergabeplattform einreichen. Eine handschriftliche Unterschrift oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht erforderlich, der Name des bevollmächtigten Erklärenden ist einzutragen.

3.2 Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG)/ Freistellung

Der Bieter verpflichtet sich, im Falle des Zuschlags und dann als Auftragnehmer, die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten.

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der beauftragten Leistung mindestens das für die Ausführung der Leistung geltende Mindestentgelt zu zahlen, das durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) oder einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag, der dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt oder durch eine auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsverordnung festgesetzt ist.

2. Die Einschaltung von Unterauftragnehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist zudem verpflichtet dafür zu sorgen, dass die von ihm eingesetzten Verleihbetriebe und Unterauftragnehmer sowie die von

 LANDKREIS BÖBLINGEN	Landkreis Böblingen	9 Seite 25
	Rahmenvereinbarung für den IT-Support der kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten des Landkreises Böblingen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 13-26/2	

Unterauftragnehmern eingesetzten weiteren Unterauftragnehmer, die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten einhalten.

3. Im begründeten Ausnahmefall – etwa bei nachgewiesenen oder wahrscheinlichen Verstößen des Auftragnehmers gegen die Verpflichtung aus dieser Vereinbarung – kann der Auftraggeber geeignete Nachweise (z.B. Lohnabrechnungen, Zollanmeldungen etc.) verlangen.


4. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung der Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG durch den Auftragnehmer und/oder den von ihm beauftragten Verleiher / Unterauftragnehmer bzw. dessen Unterauftragnehmer resultieren. Hierunter fallen u.a. Forderungen der eigenen Arbeitnehmer des Auftragnehmers, Forderungen der Arbeitnehmer weiterer Unterauftragnehmer sowie beauftragten Verleihbetriebe, behördliche Forderungen wie z.B. Bußgelder, Ansprüche von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden, behördlich erteilte Auflagen als auch hiermit zusammenhängende Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten.

5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn gegenüber dem Auftragnehmer Ansprüche eigener Arbeitnehmer oder vom Auftragnehmer eingesetzter Unterauftragnehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem MiLoG oder AEntG stehen oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist, das im Zusammenhang mit den vorgenannten Gesetzen steht.

6. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG sowie für den Fall der Nichterfüllung der vorgenannten Pflichten durch den Auftragnehmer oder durch ein von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder durch ein vom Unterauftragnehmer weiteren eingesetzten Unterauftragnehmer, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund und zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.

3.3 Einhaltung der Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG)

Die Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sind einzuhalten.

 LANDKREIS BÖBLINGEN	Landkreis Böblingen	10 Seite 25
	Rahmenvereinbarung für den IT-Support der kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten des Landkreises Böblingen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 13-26/2	

Der Bieter / jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft / jeder vorgesehene Nachunternehmer und jedes vorgesehene Verleihunternehmen müssen, spätestens bei Angebotsabgabe, die gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung) erforderliche Verpflichtungserklärung (vgl. **Anlage 07** – Verpflichtungserklärung zum LTMG) abgeben.

3.4 Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren

Der Auftraggeber hält sich strikt an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Angebotsabgabe übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit diesem Verfahren sowie in Vorbereitung und zur Erfüllung eines evtl. Vertragsverhältnisses auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO verarbeitet.

Die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich zudem aus den Vergabebestimmungen (Teil 4 des GWB und der VgV), da diese für die vergaberechtskonforme Durchführung des Verfahrens und die Einhaltung rechtlicher Dokumentationspflichten erforderlich ist.


Vor dem Vertragsschluss werden die Bieter, die nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 134 Abs. 1 GWB über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, informiert.

Die übermittelten Unterlagen oder die in Zusammenhang mit dem Verfahren gestellten Anfragen und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens gemäß den, von der Innenrevision des Auftraggebers für die Aufbewahrung von Schriftgut vorgegebener Fristen, gespeichert.

Nach Ablauf dieser Frist, sofern für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten bzw. sonstiger Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften nicht mehr erforderlich, werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Hinweis für Eignungsnachweise und vorzulegende leistungsbezogene Unterlagen mit personenbezogenen Daten:

Soweit die notwendigen Informationen für die in Kapitel 4.3 geforderten Eignungsnachweise oder ggf. in der Leistung geforderte personenbezogene Daten nicht, wie gefordert,

 LANDKREIS BÖBLINGEN	Landkreis Böblingen	11 Seite 25
	Rahmenvereinbarung für den IT-Support der kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten des Landkreises Böblingen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 13-26/2	

zur Verfügung gestellt werden, kann über die Eignung und/oder ggf. über die Wirtschaftlichkeit ihres Angebotes nicht abschließend entschieden werden. Dies hat zur Folge, dass Ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden muss.

3.5 Informationen zum Auftraggeber

3.5.1 Kommunikationsadresse für die Ausschreibung

E-Mail: bieterfrage@abakus-consulting.org

3.5.2 Vertragspartner

Vertragspartner ist:

Landratsamt Böblingen
Eigenbetrieb Gebäudemanagement
Parkstraße 16
71034 Böblingen

3.5.3 Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens

Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte zum Stand des Vergabeverfahrens erteilt.

3.6 Fristenangaben

3.6.1 Frist für Fragen zur Ausschreibung

Fragen, die mit der Ausschreibung im Zusammenhang stehen, können in Textform per E-Mail: bieterfrage@abakus-consulting.org bis


Donnerstag, 28. Mai 2026, 12:00 Uhr

an die ausschreibende Stelle gerichtet werden. Dabei ist auf die Vergabenummer (**13-26/2**) des Auftraggebers Bezug zu nehmen

Alle Fragen zur Ausschreibung und alle darauf erteilten Antworten sowie zusätzliche Auskünfte und Erklärungen werden Bestandteil des Verfahrens und in anonymisierter Form über die angegebene Vergabepattform bis spätestens zum

Dienstag, 2. Juni 2026

veröffentlicht.

 LANDKREIS BÖBLINGEN	Landkreis Böblingen	12 Seite 25
	Rahmenvereinbarung für den IT-Support der kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten des Landkreises Böblingen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 13-26/2	

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Bietern Informationen über Fragen, Antworten, Änderungen der Vergabeunterlagen oder Terminverschiebungen nicht automatisch zur Verfügung gestellt werden. Es obliegt dem Bieter selbst, sich entsprechend über die angegebene Vergabeplattform

<https://it-vergabe.eu/vergabe/vorgaben/74609b654cc6918fdbdb826972506686>

zu informieren (Holschuld).

3.6.2 Frist zur Angebotsabgabe

Die Angebote müssen, einschließlich aller geforderten Erklärungen und Nachweise in elektronischer Form (vgl. Kapitel 3.13) bis **spätestens**

Montag, 8. Juni 2026, 10:00 Uhr

über die angegebene Vergabeplattform unter folgendem Link:

<https://it-vergabe.eu/vergabe/angebot/74609b654cc6918fdbdb826972506686>

hochgeladen sein.

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter weist nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat (beispielsweise bei einem nachgewiesenen technischen Defekt der Vergabeplattform). Der Bieter trägt selbst Sorge dafür, dass er mit dem Upload seiner Angebotsunterlagen rechtzeitig beginnt.

3.6.3 Bindefrist


Die Gültigkeit des Angebots hat sich mindestens bis zum

Freitag, 31. Juli 2026

zu erstrecken.

3.6.4 Kickoff-Gespräch und Initialisierungsphase mit Schulen

Es ist geplant, ein 1. Kickoff- Gespräch mit dem Auftragnehmer innerhalb von 2 Wochen nach Zuschlagserteilung zu vereinbaren. Bezüglich der Terminfindung kommt der Auftraggeber auf den Auftragnehmer zu. Zusätzlich soll es optional Initialisierungsgespräche mit den Schulen und Schulkindergärten geben, um spezifische Details bezüglich der Schulen und Schulkindergärten abzustimmen und alle vertragsspezifischen und individuellen Anforderungen mit den Schulen und Kindergärten abzustimmen. In diesem Zuge wird erwartet, dass der Auftragnehmer sich mit der Systemlandschaft der Schule und

 LANDKREIS BÖBLINGEN	Landkreis Böblingen		13 Seite 25
	Rahmenvereinbarung für den IT-Support der kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten des Landkreises Böblingen		
	Verfahrensunterlagen		
	Vergabenummer: 13-26/2		

Schulkindergärten bekannt macht, sodass ein reibungsloser Support-Start gewährleistet ist.

Werden diese Termine nicht eingehalten, befindet sich der Auftragnehmer ohne weitere Mahnung in Verzug und hat dem Auftraggeber einen entstehenden Verzögerungsschaden zu ersetzen.

3.6.5 Beginn und Ende der Rahmenvereinbarung

Die Rahmenvereinbarung beginnt am 01.11.2026 und hat eine Grundlaufzeit von 2 Jahren. Der Auftraggeber kann die Rahmenvereinbarung 2-mal um jeweils 2 Jahre verlängern.

3.6.6 Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen

Die ausschreibende Stelle weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag vor der in Kapitel 3.6.7 genannten Vergabekammer nur zulässig ist, soweit der Antragsteller


- ⇒ den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat,
- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens mit Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- ⇒ den Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, stellt.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Auf die Regelungen in §§ 160, 161 GWB wird ausdrücklich hingewiesen.

3.6.7 Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Vergaberechtsverstöße ist:

 LANDKREIS BÖBLINGEN	Landkreis Böblingen	14 Seite 25
	Rahmenvereinbarung für den IT-Support der kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten des Landkreises Böblingen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 13-26/2	

Vergabekammer Baden-Württemberg
im Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

3.7 Nichtberücksichtigung des Angebots

Über die Nichtberücksichtigung ihres Angebots werden die Bieter gem. § 134 GWB schriftlich informiert.

3.8 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Die Vergabestelle behält sich unter den Voraussetzungen des § 63 VgV die Aufhebung des Vergabeverfahrens vor.

3.9 Form der Angebote und deren Einreichung

Das Angebot muss über den elektronischen Submissionsbriefkasten spätestens zur angegebenen Angebotsfrist eingereicht werden.

3.9.1 Inhalt und Aufbau des Angebots

Das Angebot muss in folgender Hauptstruktur erstellt und vorgelegt werden:

1. Angebotsschreiben

Das Angebotsschreiben (**Anlage 01**) muss ausgefüllt dem Angebot beigelegt werden. Der Bevollmächtigte für die Angebotsabgabe muss, wie gefordert, angegeben sein. Ebenso muss eine E-Mail-Adresse des bevollmächtigten Erklärenden eingetragen sein.


2. Eigenerklärung Russland Sanktionen

Die **Anlage 02** – Eigenerklärung Russland Sanktionen -VO-2022-833 muss vollständig ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden.

3. Erklärung der Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften müssen zusätzlich die **Anlage 03** – Erklärung der Bietergemeinschaft ausgefüllt einreichen.

4. Erklärungen zum Einsatz von Unterauftragnehmern

 LANDKREIS BÖBLINGEN	Landkreis Böblingen	15 Seite 25
	Rahmenvereinbarung für den IT-Support der kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten des Landkreises Böblingen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 13-26/2	

Sofern Bieter Leistungen durch Unterauftragnehmer ausführen lassen oder sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit oder Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen, muss zusätzlich die **Anlage 04** – Erklärung zum Einsatz von Unterauftragnehmern eingereicht werden. Zudem muss von jedem Unterauftragnehmen die ausgefüllte **Anlage 05** - Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens eingereicht werden.

5. Eigenerklärung

Die **Anlage 06** – Eigenerklärung muss vollständig ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden.

6. Verpflichtungserklärung LTMG

Die **Anlage 07** – Verpflichtungserklärung zum LTMG muss vollständig ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden.

7. Eignungsnachweise

Die in Kapitel 4.3 gestellten Anforderungen an die Eignung des Bieters müssen beachtet werden.


Die geforderten Erklärungen und Nachweise, Bescheinigungen und Zertifikate (siehe **Anlage 12** - Liste der geforderten Erklärungen Nachweise) müssen beigelegt sein.

8. Anlage B – Bewertungsfragen

In der Anlage B – Bewertungsfragen müssen die Bewertungsfragen vollständig ausgefüllt werden, alle geforderten Angaben sind einzutragen.

Beim Ausfüllen des Leistungsblatt an den vorgesehenen Stellen ist außerdem Folgendes zu beachten:

- Die Antworten sollen sich ausschließlich auf die geforderten Leistungen, deren Realisierung und Umsetzung, Übererfüllung oder Erweiterungen beziehen.
- Hinweise und Erläuterungen sind, falls der Platz nicht ausreichend ist, mit dem Verweis auf die zugehörige Anlage auf einem Beiblatt abzufassen.
- Möglicherweise geforderte Unterlagen sind als Anlagen mit bezugnehmender Kennzeichnung beizufügen.

 LANDKREIS BÖBLINGEN	Landkreis Böblingen	16 Seite 25
	Rahmenvereinbarung für den IT-Support der kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten des Landkreises Böblingen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 13-26/2	

Anlage B – Bewertungsfragen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen. Eine Abänderung der vorgegebenen Texte ist unzulässig und führt nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zum Ausschluss des Angebots.

9. Anlage A - Preisblatt

In **Anlage A – Preisblatt** sind **alle Preisangaben** wie gefordert einzutragen. Eine Abänderung der vorgegebenen Texte ist **unzulässig** und führt nach § 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV zum Ausschluss des Angebots.

Der Gesamtpreis (brutto) im Preisblatt errechnet sich automatisch und ist als Angebotspreis in die **Anlage 01 - Angebotsschreiben** zu übertragen.

Die Anlage A-Preisblatt muss als Original-Excel Datei eingereicht werden. Das Einreichen der A-Preisblatt im PDF – Format wird nicht akzeptiert und führt zum Ausschluss des Angebots.

3.9.2 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Angebote, die über Vergabepattform eingereicht (hochgeladen) werden, können bis zum Abgabetermin berichtigt oder geändert werden, indem der Bieter ein neues, vollständiges Angebot nebst allen zugehörigen Nachweisen und Erklärungen (mit einer Versionskennung versehen, z.B. V1, V2, V3 o.ä.) elektronisch einreicht. Hierdurch verliert das zuvor eingereichte Angebot seine Gültigkeit. Es gilt ausschließlich das zuletzt hochgeladene Angebot.


Soweit der Bieter Änderungen in seinen Angebotsunterlagen vorgenommen hat, müssen diese zweifelsfrei und als solche erkennbar sein.

Änderungen oder Ergänzungen von Angeboten, die auf anderem Wege bei der ausschreibenden Stelle eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sollte ein Bieter sein Angebot zurückziehen wollen, so ist die Vergabestelle hierüber per Mail unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen zu informieren. Die Vergabestelle wird in diesem Fall das Angebot löschen.

3.9.3 Nebenangebote/Änderungsvorschläge

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

 LANDKREIS BÖBLINGEN	Landkreis Böblingen	17 Seite 25
	Rahmenvereinbarung für den IT-Support der kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten des Landkreises Böblingen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 13-26/2	

3.9.4 Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung am Verfahren wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebotes verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

3.10 Bietergemeinschaften / Unteraufträge

3.10.1 Bietergemeinschaften


Angebote von Bietergemeinschaften, deren sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift zu benennen sind (vgl. **Anlage 03 -Erklärung Bietergemeinschaft**), werden nur dann berücksichtigt, wenn:

- ⇒ im Angebot ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für die Abgabe von Erklärungen im Rahmen dieses Verfahrens sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt ist,
- ⇒ sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten
- ⇒ und diese Punkte durch eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unter Nennung des Firmennamens und der Rechtsform sowie der Person des Erklärenden in einer gesonderten Erklärung bestätigt werden (siehe „**Anlage 03 - Erklärung zur Bietergemeinschaft**“).

Es sind in Anlage 03 - Erklärung Bietergemeinschaft zwingend die an dieser Bietergemeinschaft beteiligte Firmen und die für die einzelnen Firmen handelnde Person zu benennen.

3.10.2 Unteraufträge

Beabsichtigt der Bieter, Teile von Leistungen durch Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, muss er alle zur Leistungserbringung vorgesehenen Unterauftragnehmer mit Namen und Anschrift im Angebot benennen (siehe **Anlage 04 – Erklärung Unterauftragnehmer**). Mit dem Angebot muss außerdem angegeben werden, für welche Teile der Leistung und in welchem Umfang der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist. Dabei muss sichergestellt sein, dass dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbart werden kann.

 LANDKREIS BÖBLINGEN	Landkreis Böblingen	18 Seite 25
	Rahmenvereinbarung für den IT-Support der kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten des Landkreises Böblingen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 13-26/2	

Der Bieter muss für alle von ihm benannten Unterauftragnehmer die technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen. Alle geforderten Eignungsnachweise müssen auch für den Unterauftragnehmer vorgelegt werden.

Die Einschaltung weiterer Unterauftragnehmer als der im Angebot benannten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

3.10.3 Doppelbewerbungen

Angebote von Bietern, die wesentliche Leistungen in einer Bietergemeinschaft oder als Unterauftragnehmer anderer Bieter oder als Lieferant anderer Bieter erbringen sind unzulässig. Als wesentliche Leistungen werden solche Leistungen verstanden, deren Art und Umfang die Kalkulation eines Angebots so beeinflussen können, dass von einer Beeinflussung des Wettbewerbs ausgegangen werden kann. In diesem Fall ist bereits mit dem Angebot der Beweis zu erbringen, dass keine wettbewerbsverfälschende Bieterkonstellation vorliegt.

3.11 Sonstige Anforderungen

3.11.1 Sprache

Die Verfahrens- und Vertragssprache ist Deutsch. Die Angebote und der Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

3.11.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise und sonstige Preis- und Vertragsbestandteile, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen.

4 Wertung der Angebote

Mit der Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter die Festlegungen und Anforderungen aus diesem Kapitel.

4.1 Auswahlverfahren

Die Prüfung der Angebote wird zunächst der im nachfolgenden Kapitel dargestellten formalen Kriterien vorgenommen. Bieter, deren Angebote alle formalen Kriterien erfüllen, werden anhand der geforderten Nachweise (Zertifikate, Erklärungen und Dokumente etc.) hinsichtlich ihrer Eignung (siehe Kapitel 4.3) geprüft. Sind formale Prüfung und Prüfung der Eignung positiv abgeschlossen, werden die Angebote hinsichtlich der Erfüllung der in den Vergabeunterlagen definierten „A-Kriterien“ überprüft. Angebote, die nicht alle „A-Kriterien“ erfüllen, werden ausgeschlossen.

Aus allen verbleibenden Angeboten ermittelt der Auftraggeber das wirtschaftlichste Angebot gemäß der Beschreibung in Kapitel 4.4

4.2 Formale Prüfung

Alle Angebote werden anhand folgender Ausschlusskriterien formal geprüft:


Prüfungsthemen	Kriterium
Form- und fristgerechter Eingang des Angebots (§ 57 1 Nr. 1 VgV)	A
Das Angebot enthält die geforderten oder ggf. nachgeforderten Unterlagen (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV)	A
Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen an Verfahrens- und Vertragsunterlagen vorgenommen (§57 Abs. 1 Nr.4 VgV)	A
Das Angebot enthält alle erforderlichen Preisangaben (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV)	A
Das Angebot ist kein nicht zugelassenes Nebenangebot (§ 57 Abs. 1 Nr. 6 VgV)	A

Tabelle 4 - Formale Prüfung

4.3 Prüfung der Eignung allgemein

Auftragnehmer müssen wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige Bieter sein, welche die geforderten Leistungen erbringen können. Die Bieter müssen ihre Eignung durch Einreichung der nachfolgend in Kapitel 4.3.1 bis Kapitel 4.3.5 d geforderten Nachweise und Erklärungen belegen.

Zur Prüfung der Eignung gelten ausschließlich folgende Kriterien:

 LANDKREIS BÖBLINGEN	Landkreis Böblingen	20 Seite 25
	Rahmenvereinbarung für den IT-Support der kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten des Landkreises Böblingen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 13-26/2	

⇒ **Ausschluss-Kriterien (A-Kriterien)**

A-Kriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden.

Die Bieter müssen bereits mit dem Angebot alle geforderten Nachweise und Erklärungen abgeben (vgl. „**Anlage 12** - Liste der geforderten Nachweise).

4.3.1 Hinweise für den Nachweis der Eignung bei Bietergemeinschaften und dem Einsatz von Unterauftragnehmern

4.3.1.1 Bei Bietergemeinschaften

Mit Abgabe des Angebots müssen alle Mitglieder der Bietergemeinschaft folgende Nachweise bzw. Erklärungen vorlegen:

⇒ **Anlage 02 - Eigenerklärung Russland Sanktionen -VO-2022-833**

⇒ **Anlage 06 - Eigenerklärung zu Eignung**

⇒ **Anlage 07 - Verpflichtungserklärung zum LTMG**

⇒ Zusätzlich muss für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die in Kapitel 4.3.4 geforderten Nachweise für die „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ vorgelegt werden.

⇒ Die in Kapitel 4.3.5 geforderten Nachweise zur „Technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ können getrennt nach Aufteilung der jeweils zu erbringenden Leistungsanteile innerhalb der Bietergemeinschaft eingereicht werden. Es wird ausdrücklich auf Kapitel 3.10.1 verwiesen.


4.3.1.2 Bei Unterauftragnehmern

Beim geplanten Einsatz von Unterauftragnehmern muss der Bieter mit seinem Angebot folgende Nachweise für den Unterauftragnehmer vorlegen:

⇒ **Anlage 06 – Eigenerklärung zur Eignung**

⇒ **Anlage 07 - Verpflichtungserklärung zum LTMG**

⇒ Die geforderten Nachweise in Kapitel 4.3.5 zur „Technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ müssen vom Bieter für die geplanten Unterauftragnehmer gemäß den Angaben Kapitel 3.10.2 vorgelegt werden.

 LANDKREIS BÖBLINGEN	Landkreis Böblingen	21 Seite 25
	Rahmenvereinbarung für den IT-Support der kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten des Landkreises Böblingen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 13-26/2	

4.3.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

A1.1 - Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß § 42 VgV in Verbindung mit §§ 123,124 GWB muss die „**Anlage 06 - Eigenerklärung**“ ausgefüllt beigelegt sein.

4.3.3 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

A2.1 - Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass der Bieter im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist (Handelsregisterauszug, nicht älter als 1 Jahr).

4.3.4 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

⇒ **A3.1** - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung mit folgenden Deckungssummen:

- Für Sach- Personen- und Vermögensschäden mit min. 1.000.000 € Deckungssumme pro Schadensfall

oder

- Einreichung einer Eigenerklärung, dass im Auftragsfall ggf. bestehende Unterdeckungen an die oben aufgeführten Deckungssummen angepasst werden und der Nachweis dieser Anpassung der Auftraggeberin innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlagserteilung vorgelegt wird.

⇒ **A3.2** - Bonitätsnachweis mit Bonitätsindex über eine Eigenauskunft einer Wirtschaftsauskunftei (Creditreform, CRIF Bürgel) oder gleichwertiger Nachweis einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus dem Land, in dem der Bieter angemeldet ist aus welchem eine Risikoklasse/Ausfallwahrscheinlichkeit zweifelsfrei ablesbar ist (nicht älter als 6 Monate).

Mindestanforderung:

- **Nachweis einer Risikoklasse nicht höher als III (entspricht einer Ausfallwahrscheinlichkeit von maximal 1,5 %).**

Hinweis:

- Eigenerklärungen oder Auskünfte der Hausbank erfüllen diese Anforderung nicht und führen zum Ausschluss des Bieters.
- Zur Verdeutlichung der Anforderungen dient die nachfolgende Übersicht verschiedener Bonitätsbewertungen/Scores einiger Prüfinstitute. Die Auflistung ist beispielhaft zu verstehen, enthält keine Präferenzen des Auftraggebers und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.


Risikoklassen / Ausfallwahrscheinlichkeit des Unternehmens	Risikoklasse – Probability of default					
	Risikoklasse I	Risikoklasse II	Risikoklasse III	Risikoklasse IV	Risikoklasse V	Risikoklasse VI
	0% – 0,3%	0,3% – 0,7%	0,7% – 1,5%	1,5% – 3,0%	3,0% – 8,0%	8,0% – 100%
Unternehmen/Banken	Bonitätsindexwerte					
Crif Bürgel 4.0	1,0 – 1,69	1,7 – 2,39	2,4 – 2,79	2,8 – 3,27	3,28 – 4,0	4,0+
Creditreform Bonitätsindex 2.0	100 – 246	247 – 274	275 – 298	299 – 327	328 – 369	370+
Creditreform Rating	AAA – BBB	BBB – BB+	BB+ – BB	BB – B+	B+ – B-	>= B-
Commerzbank	1,0 – 2,4	2,41 – 2,9	2,91 – 3,3	3,31 – 3,89	3,9 – 4,8	>= 4,8
Deutsche Bank	iAAA – iBBB	iBBB – iBB+	iBB+ – iBB-	iBB- – iB+	iB+ – iB-	>= iB-
HypoVereinsbank-UniCredit	1+ – 2	2 – 3	3 – 4	4 – 5	5 – 6	>= 6-
KfW Bankengruppe	BK1 – BK2	BK2 – BK3	BK3 – BK4	BK4 – BK6	BK6 – BK7	BK7
CredaRate Solutions	1 – 5	5 – 7	7 – 9	9 – 11	11 – 13	13 – 15
Sparkassen Finanzgruppe	1 – 4	4,1 – 6	6,1 – 8,2	8,21 – 10	10,1 – 12,3	>= 12,3
Postbank	pAAA – pBBB+	pBBB+ – pBBB-	pBBB- – pBB	pBB – pB+	pB+ – pB	>= pB-
Volksbanken Raiffeisenbanken	0+ – 1d	1e – 2a	2b – 2c	2d – 2e	3a – 3b	>= 3b
Standard & Poors	AAA – BBB	BBB – BB+	BB+ – BB	BB – B+	B+ – B	>= B
Verband deutscher Bürgschaftsbanken	1 – 2	3	4	5 – 6	7 – 8	9 – 10

Tabelle 3: Risikoklassen

4.3.5 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- ⇒ **A4.1** Eigenerklärung, dass mindestens 2 qualifizierte Mitarbeiter*innen mit mindestens 3 Jahren Erfahrungen im Umgang mit "PaedML Novell" und IT-Support Erfahrung im Schulumfeld gem. den Anforderungen der Vertragsunterlagen zur Auftragsauführung zu Verfügung stehen.

 LANDKREIS BÖBLINGEN	Landkreis Böblingen	23 Seite 25
	Rahmenvereinbarung für den IT-Support der kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten des Landkreises Böblingen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 13-26/2	

- ⇒ **A4.2** Eigenerklärung, dass mindestens 3 qualifizierte Mitarbeiter*innen mit 2 Jahren Erfahrungen im Umgang „Schooladmin“ und IT-Support Erfahrung im Schulumfeld gem. den Anforderungen der Vertragsunterlagen zur Auftragsauführung zu Verfügung stehen.
- ⇒ **A4.3** Eigenerklärung, dass mindestens 2 qualifizierte Mitarbeiter*innen mit 2 Jahren Erfahrungen im Umgang mit iServ und IT-Support Erfahrung im Schulumfeld gem. den Anforderungen der Vertragsunterlagen zur Auftragsauführung zu Verfügung stehen.
- ⇒ **A4.4** - Nachweis von 3 Referenzprojekten Die Referenz muss zwingend folgendes beinhalten:

- **Angabe des Referenzgebers**
- **Angabe des Ansprechpartners**
- **Angabe der Kontaktdaten des Ansprechpartners**
- **Angabe des Referenzzeitraums**
- **Angabe des Auftragsvolumens**
- **Kurze Beschreibung des Projekts**

Hierzu ist die **Anlage 08 – Referenztemplate** vollständig ausgefüllt dem Angebot beizulegen


Die Referenzprojekte werden hinsichtlich des Auftragsvolumens und des Projektinhaltes dahingehend überprüft, ob sie mit dem vorliegenden Auftragsgegenstand vergleichbar sind.

4.3.6 Feststellung der Eignung

Die Eignung wird festgestellt, wenn alle erforderlichen Nachweise und Erklärungen eingereicht wurden und die gegebenenfalls gestellten Mindestanforderungen zu den Nachweisen und Eigenerklärungen erfüllt werden.

Hinweis:

Es werden ausschließlich die geforderten Unterlagen berücksichtigt. Das Einreichen zusätzlicher allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren oder Mappen sowie die Nennung weiterer, als der nachzuweisenden Referenzen ist nicht erwünscht.

 LANDKREIS BÖBLINGEN	Landkreis Böblingen	24 Seite 25
	Rahmenvereinbarung für den IT-Support der kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten des Landkreises Böblingen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: 13-26/2	

4.4 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Preises und der Qualität der Leistung erteilt.

4.4.1 Wertung der Leistung allgemein

Zur Prüfung und Wertung der Leistung werden folgende Kriterien verwendet:

⇒ **A-Kriterien**

A-Kriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden.

⇒ **B-Kriterien**

B-Kriterien werden mit Punkten bewertet und gehen in die Leistungswertung ein.

Werden alle A-Kriterien erfüllt, nimmt der Auftraggeber in der nächsten Wertungsstufe eine Überprüfung der Preise vor. Danach erfolgt die Wertung aller Angebote hinsichtlich der Leistungspunkte sowie der Preise. Die Gesamtbewertung erfolgt durch die Ermittlung des Leistungs-Preis-Verhältnisses.

Dabei wird eine Kennzahl Z für das beste Leistungs-Preis-Verhältnis ermittelt:

$$Z = \frac{\text{Gesamtsumme der Leistungspunkte}}{\text{Angebotspreis}}$$

Das Angebot mit der besten Kennzahl erhält den Zuschlag.

Sofern die Kennzahl (Z) bei zwei oder mehr Angeboten absolut identisch ist, erhält das Angebot mit den meisten Leistungspunkten den Zuschlag. Sofern auch die Leistungspunkte bei zwei oder mehr Angeboten absolut identisch sind, entscheidet das Los.

4.4.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die Bewertungskriterien und Bewertungsgrundlagen zur Ermittlung der erreichbaren Leistungspunkte sind in der **Anlage B – Bewertungsfragen** beim jeweiligen Bewertungskriterium transparent dargestellt.

Der Bieter trägt hier in allen beschreibbaren Zellen zu seine Bieterangaben ein. Sofern der Platz nicht ausreicht, sind die Angaben auf einem separaten Beiblatt unter Bezugnahme auf das jeweilige Bewertungskriterium einzutragen.

Fehlende Angaben zu den Bewertungskriterien werden nicht nachgefordert und mit 0 Punkten bewertet.

5 Anlagen

Anlage 01	Angebotsschreiben
Anlage 02	Eigenerklärung Russland Sanktionen -VO-2022-833
Anlage 03	Erklärung Bietergemeinschaft
Anlage 04	Erklärung Unterauftragnehmer
Anlage 05	Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens
Anlage 06	Eigenerklärung
Anlage 07	Verpflichtungserklärung zum LTMG
Anlage 08	Referenztemplate
Anlage 09	EVB-IT Dienstvertrag
Anlage 10	EVB-IT Dienstleistungen AGB
Anlage 11	AV-Vertrag (Muster)
Anlage 12	Liste der geforderten Nachweise
Anlage A	Preisblatt
Anlage B	Bewertungsfragen
Anlage C	Liste Erforderliche Supportleistungen pro Schule
Anlage D	Detaillierte Aufschlüsselung der Supportleistungen
Anlage E	Standortliste